



# Erweiterte Beurteilungen Formen

---

## **Leitfaden**



# Inhalt

Vorwort Schulleitungen

Grundlagen der Beurteilung

## **1 Zielsetzung der Beurteilung**

## **2 Begriffsklärung**

## **3 Bezugsgrösse**

## **4 Gesetzliche Grundlagen**

4.1 Schulgesetz

4.2 Verordnung

4.3 Abgabe der Lernberichte

Umsetzung der Beurteilung

## **1 Beurteilungsgespräch**

1.1 Ziele des Beurteilungsgesprächs

1.2 Gesprächsvorbereitung

1.3 Inhalt von Beurteilungsgesprächen

1.4 Gesprächsverlauf

## **2 Beurteilung durch die Lehrperson**

2.1 Formen der Beurteilung

2.2 Beurteilungsfällen

2.3 Individuelle Lernziele

## **3 Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler**

3.1 Bedeutung der Selbstbeurteilung

3.2 Formen der Selbstbeurteilung

## **4 Laufbahnentscheide**

4.1 Niveauzuweisung

4.2 Umstufung

4.3 Übertritte

4.4 Aufschub des Übertrittsentscheid

4.5 Promotion - Remotion



## Vorwort Schulleitungen

Im Juni 2003 beschloss der Regierungsrat die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend die Beurteilung des Lernens der Orientierungsschülerinnen und -schüler sowie den Übertritt von der Orientierungsschule an die Weiterbildungsschule oder an ein Gymnasium (Lernbeurteilungsverordnung OS). Im gleichen Zeitraum beschloss der Grosse Rat die Aufteilung der Weiterbildungsschule in zwei Leistungszüge und verband diese Lösung mit einer Befristung auf fünf Jahre. Die überarbeiteten Lernberichte und das neue Zuweisungsverfahren wurden ab sofort wirksam. Lehrpersonen, Kinder und Eltern wurden im Schuljahr 2003/2004 sowohl mit Neuerungen auf pädagogischer Ebene als auch mit rechtlichen Änderungen konfrontiert.

Im Januar 2004 wurde das neue Übertrittsverfahren an der Orientierungsschule erstmals praktiziert. Die in den Kollegien vorhandenen Kenntnisse und das individuelle berufliche Können sorgten dafür, dass die Schule im ersten Durchgang mit der modifizierten Lernbeurteilung und der Zuteilung in die beiden Züge der Weiterbildungsschule oder in das Gymnasium überzeugend wirkte.

In der Umsetzung der geänderten Lernbeurteilung hatten die Mediatorinnen und Mediatoren in den Schulhäusern und auf kantonaler Ebene eine wichtige Funktion. Sie boten Information und Hilfe und ermöglichten zugleich die optimale Verknüpfung der Erfahrungen und Erkenntnisse. In der Diskussion der daraus resultierenden Anliegen und Erwartungen entstand die Grundlage für den vorliegenden Leitfaden.

Die Erarbeitung des Leitfadens wurde einer Arbeitsgruppe anvertraut, bestehend aus:

Irmtraud Eis, Kleinklassen  
Gaby Jenö, OS Basel  
Beatrice Manger, OS Riehen/Bettingen  
Anna Mengelt, OS Basel  
Michel Stelz, OS Basel

Das Projekt wurde geleitet von Liselotte Kurth (inhaltliche Koordination) und Thomas Baumgartner (Projektberatung, Moderation).

Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, halten nun ein in knapper Zeit entstandenes Werk in den Händen, das in kurzer Form Wegleitung und Unterstützung bieten möchte in der Auseinandersetzung mit der heiklen Aufgabe der Leistungsbeurteilung, die nicht als Mittel der Selektion gesehen werden soll, sondern als ein Instrument zur Steuerung von Lern- und damit auch Entwicklungsprozessen.

Der Leitfaden fügt sich in eine laufende Praxis ein, in der Sie die gestaltenden Kräfte bilden und in der sich im Hinblick auf die Entwicklung der Basler Schulen neue Perspektiven ergeben werden.

Der erste Teil, Grundlagen und Umsetzung der Beurteilung, drückt die Haltung aus, die der Beurteilungspraxis zu Grunde liegt und bietet Wegleitung für die Anwendung der erweiterten Beurteilungsformen im Schulalltag. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind verbindlich.

Der zweite Teil, der Praxisteil, bewegt sich im Raum beruflichen Handelns, ohne diesen einengen zu wollen. Er gibt mit Beispielen Anhaltspunkte und bietet Arbeitsunterlagen an, die hilfreich sein können.

Im Anhang zu den jeweiligen Themen des Praxisteils finden Sie Beiträge als Anstoss zur schulhauspezifischen Ergänzung der Hilfsmittel.

Der Dank der Schulleitungen geht an die Mediatorinnen und Mediatoren und an die Arbeitsgruppe. Er richtet sich aber auch an alle Lehrpersonen, die in mancherlei Form zur Entstehung dieses Leitfadens beigetragen haben. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit den Unterlagen zur Beurteilung an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt, um eine organischen Weiterentwicklung in den höheren Stufen zu ermöglichen. Sie richtete den Blick aber auch über die Kantonsgrenzen hinaus und gewann Einblick in reichhaltige Dokumentationen. Namentlich aus den ausführlichen Unterlagen zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung an der Volksschule im Kanton Appenzell-Ausserrhoden erhielt sie viel wertvolle Anregung. Unser Dank reicht also über den Kanton hinaus, und mit Freude stellen wir fest, dass die zentralen Aufgaben der heutigen Schule in weiter und tiefer Übereinstimmung gelöst werden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen insbesondere, dass es gelungen ist, Sie mit dem Leitfaden in Ihrer Professionalität zu respektieren und zu unterstützen.

Die Schulleitungen der Orientierungsschule des Kantons Basel-Stadt

## Grundlagen der Beurteilung

Die Beurteilung ist ein wichtiger Teil jedes Lernprozesses und der schulischen Arbeit generell. Den Anspruch objektiv, exakt, widerspruchsfrei und unveränderbar zu sein, erfüllt sie nicht. Grundsätzlich kann nicht abschliessend beurteilt werden, was und wie viel ein Mensch gelernt hat oder in Zukunft zu lernen im Stande sein wird. Lehrkräfte sind Fachpersonen für Beurteilung. Sie wissen um die Subjektivität von Beurteilungen und können sie einschätzen.

Die Beurteilung gilt als pädagogisches Handeln,

- wenn sich die Lehrpersonen offen über die Schülerinnen und Schüler aussprechen,
- wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Selbstbeurteilung einbringen können,
- wenn die Sichtweise der Erziehungsberechtigten angehört wird.

Die Beurteilung im schulischen Kontext erfüllt verschiedene und zum Teil widersprüchliche Anforderungen. Einerseits will die Beurteilung das Lernen fördern und andererseits muss sie den Anspruch einer verantwortungsvollen Selektion erfüllen. Dies führt dazu, dass die beurteilende Lehrperson sich im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion zurechtfinden muss.

---

## **1 Zielsetzung der Beurteilung**

Folgende Zielsetzungen stehen bei einer umfassenden Beurteilung im Zentrum:

- Die Beurteilung umfasst die Fachleistungen und das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.
- Die Beurteilung ist transparent und nachvollziehbar.
- Die Lernziele, die Inhalte und Formen der Lernzielkontrollen und die Ergebnisse werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Lernen und beurteilen ihre Leistungen.

---

## **2 Begriffsklärung**

Beurteilen heisst, die Leistung und das Verhalten von Schülerinnen und Schülern anhand von definierten Lernzielen zu überprüfen.

Die Beurteilung beruht auf beobachtbarem und auswertbarem Verhalten. Sie bezieht sich immer auf Normvorstellungen, die uns im Alltag häufig nicht bewusst sind.

Eine professionelle Beurteilung setzt voraus, dass die Normen definiert sind.

---

**3****Bezugsgrösse**

Beurteilt werden sowohl fachliche Leistung wie auch Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Bezugsgrössen sind keine Sollansprüche. Sie sind einzig der Wert, an dem etwas gemessen, mit dem etwas beurteilend verglichen wird.

Die Erziehungswissenschaft nennt drei Bezugsgrössen, die unterschiedliche Informationen liefern.

- Die lernzielorientierte Bezugsgrösse dient der Einschätzung der eigenen Leistung in Bezug auf das Niveau der Anforderungen.
- Die individuelle Bezugsgrösse dient der Einschätzung der eigenen Leistung in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten oder früher erbrachten Leistungen.
- Die soziale Bezugsnorm informiert darüber, ob die Leistung eines Kindes im Vergleich mit andern besser oder schlechter ist.

	<b>lernzielorientiert</b>	<b>individuell</b>	<b>sozial</b>
<b>Bezugsgrösse</b>	Lernziel gemäss Lehrplan	individueller Lernzuwachs	Vergleich mit andern
<b>Aussage</b>	Wie weit habe ich das Lernziel erreicht?	Was kann ich nun besser als vorher?	Wo stehe ich im Vergleich mit andern?
<b>Beurteilungsform</b>	verbale/nonverbale Rückmeldung  lernzielorientierte Lernkontrollen	verbale/nonverbale Rückmeldung  individuelle Lernzielvereinbarung	Orientierung an den Leistungen einer Vergleichsgruppe

Eine fördernde Leistungsbeurteilung geschieht mit Blick auf alle drei Bezugsgrössen.

---

## 4 Gesetzliche Grundlagen

---

### 4.1 Schulgesetz

Auszug aus dem Schulgesetz 410.100, §§ 23/24 und §§ 31–33

---

#### B. Kleinklassen und integrative Schulungsformen

- § 23. Für Schüler und Schülerinnen, die heilpädagogische Förderung benötigen, werden heilpädagogische Angebote vom Vorschulbereich bis zum Eintritt ins Berufsleben geführt.
- § 24. Die Lern- und Unterrichtsziele der übrigen Schulen gelten sinngemäss auch für die heilpädagogischen Angebote.

---

#### D. Die Orientierungsschule

- § 31. Die Orientierungsschule nimmt die Absolventen und Absolventinnen der Primarschule auf.  
<sup>2</sup> Sie dauert drei Jahre.  
<sup>3</sup> Ihr Ziel ist die Erziehung und Bildung der Schüler und Schülerinnen im Sinne einer allseitig ausgewogenen Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Neigungen.
- § 32. Der Lehrplan der Orientierungsschule ermöglicht den Schülern und Schülerinnen, ihre Neigungen und Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entfalten. Mittel sind Wahlfächer und Unterricht in Leistungsniveaus, bei Bedarf auch Stütz- und Förderunterricht.  
<sup>2</sup> Die Schüler und Schülerinnen werden nach ihrer Leistungsfähigkeit den Niveaus zugeteilt.
- § 33. Klassenwiederholungen werden nicht verfügt. Sie können auf Wunsch der Eltern bewilligt werden, sofern sie eindeutig im Interesse der Schüler und Schülerinnen liegen.

---

## 4.2 Lernbeurteilungsverordnung OS 413.100

Verordnung betreffend die Beurteilung des Lernens der Orientierungsschülerinnen und -schüler sowie den Übertritt von der Orientierungsschule an die Weiterbildungsschule oder an ein Gymnasium (Lernbeurteilungsverordnung OS)

Vom 10. Juni 2003

---

### I. Allgemeines

#### Gespräche

- § 1. Der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer obliegt die Organisation der in dieser Verordnung vorgesehenen Gespräche zwischen den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrpersonen (im folgenden Team genannt) und den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge sowie den Schülerinnen und Schülern.

#### Lernberichte

- § 2. Den Schülerinnen und Schülern der OS wird einmal jährlich, in der 1. Klasse im vierten und in der 2. sowie 3. Klasse im dritten Quartal, von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer ein Lernbericht abgegeben.
- <sup>2</sup> Treten Schülerinnen und Schüler im dritten Quartal der 1. Klasse bzw. im zweiten Quartal der 2. oder 3. Klasse von der OS aus, so erhalten sie einen vollständigen Lernbericht.
- <sup>3</sup> Das Team erstellt den Lernbericht. Ein Mitglied des Teams bespricht ihn mit den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge sowie den Schülerinnen und Schülern. Im Lernbericht wird das Datum des stattgefundenen Gespräches festgehalten.
- <sup>4</sup> Die Rektorinnen und Rektoren der OS sind zur Einsichtnahme in die Lernberichte berechtigt.
- § 3. Im Lernbericht wird das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Erfüllung der fachlichen Anforderungen in allen Pflicht- und Wahlfächern beurteilt.
- <sup>2</sup> Der Lernbericht der 2. Klasse nennt die Niveauzuweisung des Teams und derjenige der 3. Klasse den Zuteilungsentscheid des Teams an die weiterführenden Schulen.
- <sup>3</sup> Ferner werden im Lernbericht die Wahlfächer sowie die von den Schülerinnen und Schülern besuchten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur festgehalten.
- <sup>4</sup> Jedem Lernbericht ist der Bericht der Schülerin bzw. des Schülers beizulegen.

#### Auffälliges Nachlassen der Leistungen

- § 4. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer sorgt bei einem auffälligen Nachlassen der Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers für die Information der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge.

---

## II. Niveaus

### Niveauzuweisung

- § 5. Für die 3. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler in den Pflichtfächern Deutsch, Mathematik sowie Französisch zwei Niveaus, einem Grund- und einem Erweiterungsniveau, zugewiesen.

### Grundlage

- § 6. Massgebend für die Niveauzuweisung sind die in der 2. Klasse erbrachten Leistungen im jeweiligen Fach sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.  
<sup>2</sup> Die Niveauzuweisung erfolgt im dritten Quartal der 2. Klasse.

### Umteilung

- § 7. Im November und im März können Schülerinnen und Schüler vom Team von einem Niveau in das andere umgeteilt werden.  
<sup>2</sup> Massgebend für eine Niveauumteilung sind die Leistungen im jeweiligen Fach sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.  
<sup>3</sup> Der Entscheid der Niveauumteilung wird den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer schriftlich mitgeteilt.  
<sup>4</sup> Wird vom Team eine Niveauumteilung vorgesehen, findet ein Gespräch der Fachlehrperson mit den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge sowie der Schülerin oder dem Schüler statt. Im Entscheid der Niveauumteilung wird das Datum des stattgefundenen Gespräches festgehalten.

---

## III. Übertritte von der OS in die weiterführenden Schulen

### Zuteilungsentscheid

- § 8. Die Schülerinnen und Schüler werden entweder der Weiterbildungsschule (WBS I) oder dem Gymnasium zugeteilt.

### Grundlage

- § 9. Massgebend für den Zuteilungsentscheid sind die in der 3. Klasse erbrachten Leistungen in allen Pflichtfächern sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Leistungen werden mit Punkten erfasst.  
<sup>2</sup> Die Leistungserfassung ist eine gewichtete und pädagogisch begründete Gesamtbeurteilung, die sich nicht rechnerisch aus den einzelnen lernzielorientierten Bewertungen im jeweiligen Fach ableitet.  
<sup>3</sup> Sie erfolgt im dritten Quartal der 3. Klasse.

<sup>4</sup> Massgebend ist das ungerundete Total der erreichten Punkte, das sich wie folgt berechnet:

- Summe der jeweiligen Punkte in den Fächern  
Deutsch und Mathematik
- + ungerundeter Durchschnitt der Punkte in den Fächern  
Französisch und Englisch
  - + ungerundeter Durchschnitt der Punkte in den Fächern  
Geschichte und Geographie/Naturlehre
  - + ungerundeter Durchschnitt der Punkte in den Fächern  
Zeichnen, Manuelles Gestalten, Musik und Sport.

### **Skala der Leistungserfassung**

§ 10. Die Skala reicht in jedem Fach von 4 bis 1 Punkten.

<sup>2</sup> Die Punkte bedeuten:

- 4 = Die fachlichen Leistungen entsprechen den Anforderungen im Gymnasium
- 3 = Die fachlichen Leistungen entsprechen den Anforderungen im E-Zug der WBS I
- 2 = Die fachlichen Leistungen entsprechen den Anforderungen im A-Zug der WBS I
- 1 = Die fachlichen Leistungen entsprechen teilweise den Anforderungen  
im A-Zug der WBS I.

<sup>3</sup> Der Zuteilungsentscheid erfolgt lernzielorientiert und unabhängig vom Besuch des Grund- oder Erweiterungsniveaus in Deutsch, Französisch und Mathematik.

<sup>4</sup> Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler können in einzelnen Fächern aufgrund von erst kurzer Spracherfahrung individuell beurteilt werden. In diesem Fall ist unter Bemerkungen auf die Fremdsprachigkeit und die individuelle Beurteilung hinzuweisen.

### **Definitive Zuteilung**

§ 11. Eine definitive Zuteilung erhalten Schülerinnen und Schüler entsprechend den erreichten Punkten für folgende weiterführende Schulen:

- ab 17 Punkte: Anforderungen für Gymnasium erfüllt
- ab 13 Punkte: Anforderungen für E-Zug WBS I erfüllt
- ab 09 Punkte: Anforderungen für A-Zug WBS I erfüllt
- ab 05 Punkte: Anforderungen für A-Zug WBS I teilweise erfüllt.

<sup>2</sup> Eine definitive Zuteilung berechtigt zum Übertritt ohne Probezeit.

### **Provisorische Zuteilung**

§ 12. Schülerinnen und Schüler, welche die Punkteanforderung maximal um einen Punkt nicht erreicht haben, werden auf Antrag der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge provisorisch dem nächsthöheren Angebot zugeteilt.

<sup>2</sup> Eine provisorische Zuteilung berechtigt zum Übertritt mit einer Probezeit von einem Semester.

### **Aufnahmeprüfung**

- § 13. Schülerinnen und Schüler, welche die Punkte für eine definitive Zuteilung in die gewünschte weiterführende Schule nicht erreicht haben, werden mit dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung am Gymnasium bzw. an der WBS I, ohne Probezeit in die entsprechende Schule aufgenommen.

---

### **IV. Freiwillige Klassenwiederholungen**

- § 14. Die Schulleitung kann auf begründeten Antrag der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge eine freiwillige Klassenwiederholung genehmigen.  
<sup>2</sup> Wird eine Klassenwiederholung beantragt, findet ein Gespräch mit einem Mitglied des Teams, den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge sowie der Schülerin bzw. dem Schüler statt.  
<sup>3</sup> Eine freiwillige Klassenwiederholung ist ein Mal möglich.

---

### **V. Schulbestätigung**

- § 15. Schülerinnen und Schüler, welche von der OS austreten, erhalten eine Schulbestätigung, welche über die Schuldauer und die in der letzten Klasse besuchten Wahlfächer Auskunft gibt.

---

### **VI. Rechtsmittel**

- § 16. Gegen Verfügungen der Schulleitung und gegen Verfügungen betreffend die Niveauzuweisung oder -umteilung, die Verweigerung der definitiven Zuteilung ins Gymnasium oder in den E-Zug der WBS I kann nach den allgemeinen Bestimmungen an die zuständige Departementsvorsteherin bzw. den zuständigen Departementsvorsteher rekuriert werden; diese bzw. dieser entscheidet endgültig.  
<sup>2</sup> Bei den Verfügungen betreffend die Niveauzuweisung oder -umteilung, die Verweigerung der definitiven Zuteilung ins Gymnasium oder in den E-Zug der WBS I gilt die Verfügung mit Abschluss des Gesprächs als eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Rekursfrist zu laufen.

---

### 4.3 Abgabe der Lernberichte

Die Abgabe der Lernberichte ist wie folgt geregelt:

- Lernbericht und Schülerinnenbericht, Schülerbericht der 1. und 2. Klasse werden den Eltern im Original abgegeben, anschliessend an das Beurteilungsgespräch wieder eingezogen und von der Klassenlehrperson bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule bzw. bis zum Austritt aus der Orientierungsschule aufbewahrt.
- Lernbericht und Schülerinnenbericht, Schülerbericht der 3. Klasse werden als «Arbeitskopie» (A3/65%) kopiert (ohne Unterschriften Eltern/Lehrperson) und dienen den Lehrpersonen als Gesprächsgrundlage. Diese «Arbeitskopien» werden bis 1 Jahr nach Austritt aus der Orientierungsschule im Schulhaus archiviert und anschliessend fachgerecht entsorgt.
- Die Seite «Übertritt in weiterführende Schulen» wird in Kopie zusammen mit der Anmeldung an weiterführende Schulen an das Rektorat abgegeben.
- Beim Übertritt in weiterführende Schulen bzw. beim Austritt aus der Orientierungsschule erhalten die Schülerinnen und Schüler folgende Dokumente im Original:
  - Schulbestätigung
  - alle Lernberichte
  - alle Schülerinnenberichte, Schülerberichte
  - allfällige Niveau-Umteilung
- Die weiterführenden Schulen erhalten via Rektorat:
  - Original-Anmeldeformular Weiterbildungsschule bzw. Gymnasium
  - Kopie des Formulars «Übertritt in weiterführende Schulen»
- Beim Austritt eines Schülers, einer Schülerin während des Schuljahres wird durch die Lehrpersonen entsprechend §2, Absatz 2 der Lernbeurteilungsverordnung ein vollständiger Lernbericht erstellt.



## Umsetzung der Beurteilung

Die Orientierungsschule hat eine doppelte Zielsetzung: fachlichen Fortschritt und soziale Integration. Das Zusammenspiel verschiedener Beurteilungsinstrumente dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihren Fachleistungen und in ihrem Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Es bildet zudem die Grundlage für die Selektionsentscheide. Beurteilung in diesem ganzheitlichen Sinn ist Teil des Schulalltags. Sie richtet sich nicht nur nach messbaren Leistungen.

Die Lehrpersonen informieren die Eltern jeweils an einem Elternabend im ersten Quartal des neuen Schuljahres stufenspezifisch über die Beurteilung an der Orientierungsschule.

# 1 **Beurteilungsgespräch**

---

## 1.1 **Ziele des jährlichen Beurteilungsgesprächs**

- Besprechung des Lernberichts und des Schülerinnen- oder Schülerberichts
  - Besprechung allfälliger Probleme und Suche nach möglichen Lösungen
  - Ergänzung der Beurteilung durch die Stellungnahme des Kindes und der Eltern
  - Besprechung des Selektionsentscheides (Niveauzuweisung, Übertrittsentscheid)
- 

## 1.2 **Gesprächsvorbereitung**

Die Eltern erhalten die Unterlagen (Lernbericht, Schülerinnen- oder Schülerbericht, Selektionsentscheid) rechtzeitig, so dass sie sich auf das Gespräch vorbereiten können. Die Ansprechperson des Schülers oder der Schülerin informiert die Eltern, wann und wo das Gespräch stattfindet und welcher zeitliche Rahmen dafür vorgesehen ist. Zur Begründung von Niveauzuweisung und Übertrittsentscheid hält die Lehrperson im gegebenen Fall Akten- und Gesprächsnotizen sowie Arbeiten des betreffenden Kindes bereit. Die Lehrperson bietet an oder veranlasst von sich aus den Beizug einer Person für die allenfalls nötige Übersetzung und lädt diese ein.

---

### 1.3 Inhalt

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung der Schülerin oder des Schülers sowie auf die Gestaltung der Schullaufbahn.

Es umfasst zwingend drei inhaltliche Bereiche:

#### **rückblickend-summativ**

- Was hat das Kind gelernt?
- Wo steht es heute?

#### **prozessorientiert-formativ**

- Wie lernt das Kind?
- Wie lernt das Kind mit andern zusammen?

#### **vorausschauend-prognostisch**

- Wie kann gezielt auf die Stärken und Schwächen des Kindes eingegangen werden?
- In welcher Lerngruppe findet das Kind seine besten Lernbedingungen?  
Diese Frage stellt sich bei der Niveauzuweisung.
- Welcher Schullaufbahn ist das Kind gewachsen?  
Diese Frage stellt sich beim Übertrittsentscheid.

Über Reihenfolge und Gewichtung im Beurteilungsgespräch entscheidet die Lehrperson.

---

### 1.4 Gesprächsverlauf

Die Lehrperson leitet das Gespräch und sorgt dafür, dass alle Beteiligten zu Wort kommen. Sie legt Schwerpunkte fest und fasst Gesprächsergebnisse gegebenenfalls auf dem Beurteilungsformular zusammen. Verbindliche Abmachungen und individuelle Lernzielvereinbarungen werden auf dem entsprechenden Vereinbarungsformular festgehalten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern ihre Teilnahme am Gespräch. Gegen die Niveauzuweisung und den Übertrittsentscheid kann an das Erziehungsdepartement rekuriert werden.

Die Lehrperson weist die Eltern ausdrücklich darauf hin, dass die Frist zur Einreichung eines Rekurses mit dem Tag der Durchführung des Beurteilungsgesprächs zu laufen beginnt.

## 2 **Beurteilung durch die Lehrperson**

Die Wahl des Beurteilungsinstrumentes hängt von der Situation, dem zu beurteilenden Sachverhalt und der Absicht der Lehrperson ab. In der Praxis ergeben sich Beurteilungsschwerpunkte. Die Aussagekraft der Beurteilung nimmt mit der Breite der betrachteten Lernaktivitäten zu.

An der Orientierungsschule werden im 6. Schuljahr in jeweils zwei Fächern Orientierungsarbeiten durchgeführt.

---

### 2.1 **Die hauptsächlichsten Formen der Beurteilung sind:**

- spontane und systematische Beobachtungen
- Gespräche
- Fragebogen
- formative und summative Lernkontrollen
- Projekte
- Portfolio

---

#### **Beurteilung der Fachleistungen**

- Grundlage der Beurteilung ist der Lehrplan, die Beurteilungen erfolgen lernzielorientiert.
- In allen Fächern wird in verschiedenen Kompetenzbereichen beurteilt. Leistungen von Schülerinnen und Schülern lassen sich grundsätzlich in allen Phasen des Unterrichts beurteilen.
- Für die Bewertung gelten verschiedene Anforderungsstufen.
- Die Fachlehrpersonen beurteilen die Fachleistungen und tragen sie im Lernbericht ein. Sie setzen eindeutige Kreuze und äussern sich in einem Satz mit einer wesentliche Bemerkung zum Lernen.

---

## Hinweise und Beispiele zu den Anforderungsstufen

Anforderungen sind der Qualitätsanspruch der Lehrperson an die Erfüllung eines Lernziels. Dies geschieht im Kontext des eigenen Unterrichts und wird daher auf Grund des Lehrplans von der Lehrperson entschieden. Anforderungen bezeichnen nicht eine Stoffauswahl, vielmehr geben sie ein Mass an, wie gut ein vorgegebenes Ziel erreicht wurde.

Für jede Form der Beurteilung sind die nachfolgenden 4 Bezeichnungen zu verwenden:

- h** für «erfüllt hohe Anforderungen»
- m** für «erfüllt mittlere Anforderungen»
- G** für «erfüllt Grundanforderungen»
- Gt** für «erfüllt Grundanforderungen teilweise»

Allfällige präzisierende Aussagen haben in Worten zu erfolgen.

---

### **h = erfüllt hohe Anforderungen**

Das bedeutet zum Beispiel:

Die Schülerin oder der Schüler

- wird mit anspruchsvollen Situationen fertig
- löst komplexe Aufgaben
- leistet Arbeit im Anwendungs- und Übertragungsbereich
- kann grössere Zusammenhänge erklären
- zeigt Teile einer Arbeit in sehr guter Ausführung
- bewältigt ein grösseres Arbeitsvolumen

---

### **m = erfüllt mittlere Anforderungen**

Das bedeutet zum Beispiel:

Die Schülerin oder der Schüler

- geht auch anspruchsvolle Situationen an
- löst auch einzelne komplexe Aufgaben
- leistet Arbeit im Wiedergabe- und Verständnisbereich
- kann Zusammenhänge herstellen
- zeigt Teile einer Arbeit in guter Ausführung
- bewältigt das verlangte Arbeitsvolumen gut

---

**G = erfüllt Grundanforderungen**

Das bedeutet zum Beispiel:

Die Schülerin oder der Schüler

- wird mit überschaubaren Situationen fertig
- löst klar begrenzte Aufgaben
- leistet Arbeit im Bereich der Wiedergabe
- kann Zusammenhänge erkennen
- zeigt Teile einer Arbeit in korrekter Ausführung
- bewältigt ein vorgegebenes Arbeitsvolumen

---

**Gt = erfüllt Grundanforderungen teilweise**

Für Schülerinnen und Schüler, welche die festgelegten Grundanforderungen aktuell begründet oder ständig nur teilweise erfüllen, müssen individuell angepasste Anforderungen und unterstützende Massnahmen festgelegt werden.

Siehe 2.3 Individuelle Lernziele

---

**Beurteilung von Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**

- Alle Lehrpersonen beurteilen das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS) im eigenen Fach während des ganzen Schuljahres. Die gesammelten Beobachtungen werden ausgetauscht. Das Team einigt sich in der Regel auf gemeinsame Aussagen zu LAS. Im Lernbericht werden eindeutige Kreuze gesetzt.
- Abweichende Aussagen zum LAS werden im Lernbericht unter Bemerkungen festgehalten.
- Die Ansprechperson macht sich Notizen zur Gesprächsvorbereitung.

**Aus dem Lernbericht wird der Grad der erfüllten Anforderungen ersichtlich.**

---

## 2.2 Beurteilungsfallen

Niemand ist vor Beurteilungsfallen gefeit, weil die Beurteilung immer auf der Wahrnehmung der beurteilenden Person basiert. Da nur ein Bruchteil aller Reize aufgenommen werden kann, wird unbewusst ständig eine Wahl getroffen. Die Wahrnehmung und Beurteilung von Menschen wird gesteuert durch Erfahrungen, Vorurteile, Wünsche und Erwartungen. Eine professionelle Beobachtungstechnik ist Voraussetzung für die Vermeidung von Beurteilungsfallen. Beobachten heisst bewusst und zielgerichtet wahrnehmen.

Weitere Hinweise befinden sich im Praxisteil

---

## 2.3 Individuelle Lernziele

In der Regel werden Schülerinnen und Schüler nach den Lernzielen im Lehrplan beurteilt. Dies geschieht durch eine Differenzierung der Anforderungsstufen. In einzelnen Fällen erfordert die spezielle Situation der Schülerin oder des Schülers zusätzliche Fördermassnahmen und die Festlegung individueller Lernziele.

Die Vereinbarung individueller Lernziele erfolgt auf dem entsprechenden Formular.

---

### Rahmen für die Festlegung von individuellen Lernzielen

Individuelle Lernziele werden in klar definierten Situationen festgelegt.

Für die Regelklassen gilt:

- Eine Schülerin oder ein Schüler erfüllt die Voraussetzungen in einem oder mehreren Fächern nicht, um am aktuellen Schulstoff zu arbeiten.
- Das Einverständnis der Eltern für die Befreiung von im Lehrplan definierten Lernzielen liegt vor.
- Fördermassnahmen sind eingeleitet.

In der Heilpädagogischen Lerngruppe gilt:

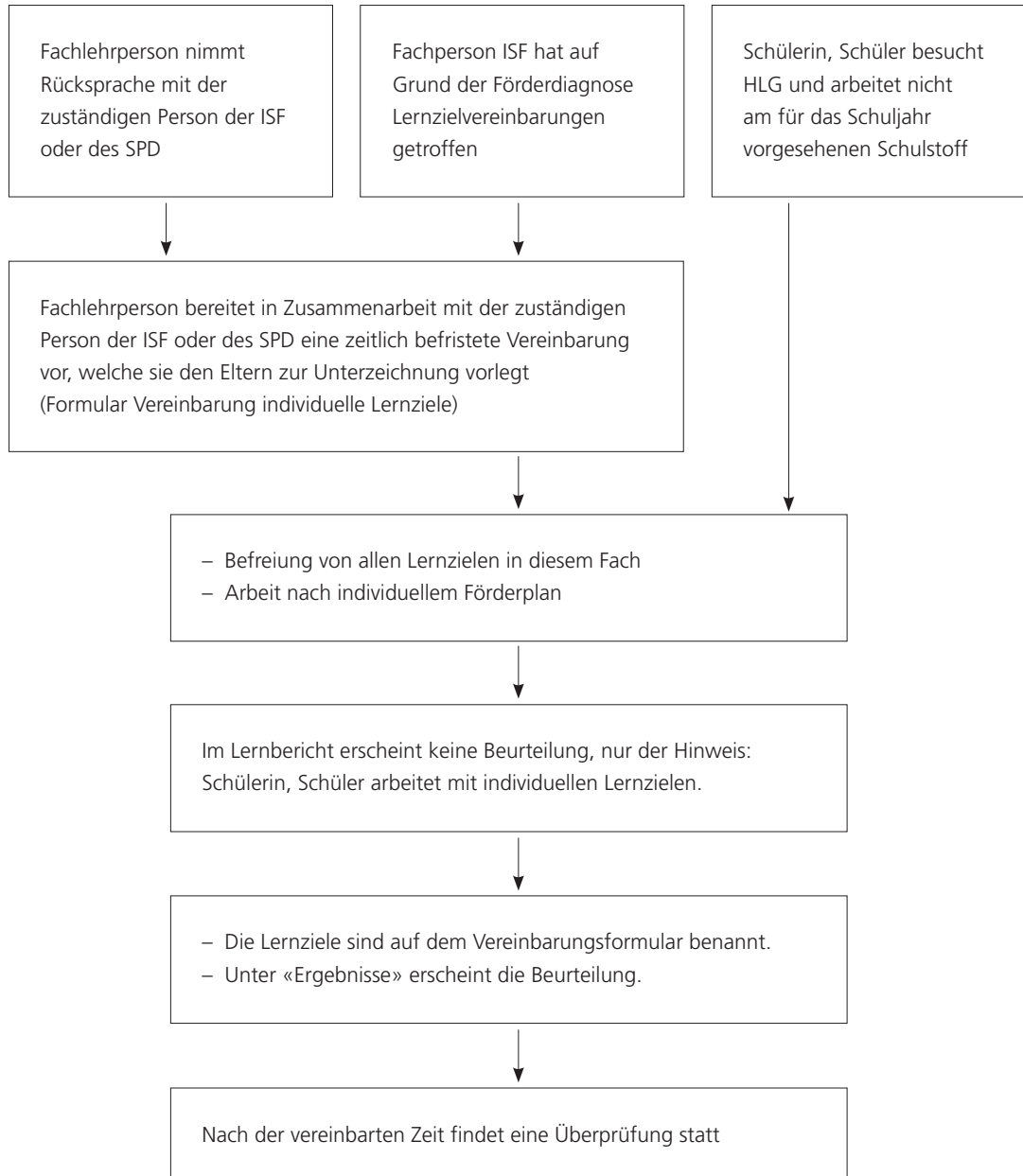
- Eine Schülerin oder ein Schüler erfüllt die Voraussetzungen in einem oder mehreren Fächern nicht, um am aktuellen Schulstoff zu arbeiten.

---

## Ablauf

1. Die für ISF zuständige Lehrperson oder der Schulpsychologische Dienst entscheidet in Absprache mit dem Klassenteam, in welchen Situationen mit individuellen Lernzielen gearbeitet wird. An den Schulen Riehen / Bettingen entscheidet das Förderteam nach Rücksprache mit der Schulleitung.
2. Eine Vertretung aus dem Klassenteam (Klassenlehrperson, Ansprechperson) trifft die auf der Entscheidung basierende Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten.
3. a) Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit reduzierten Lernzielen arbeitet, werden im betreffenden Fach keine Kreuze gesetzt. Unter Bemerkungen zum Lernen steht der Vermerk: Arbeitet mit individuellen Lernzielen.  
b) Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit erweiterten Lernzielen arbeitet, werden im betreffenden Fach die Kreuze gesetzt.
4. Individuelle Lernfortschritte werden im dafür vorgesehenen Vereinbarungsformular festgehalten.
5. Individuelle Lernziele werden stets für eine begrenzte Zeit festgelegt und mindestens einmal pro Semester überprüft.
6. Für den Übertrittsentscheid gilt die Orientierung am Lehrplan. Es werden in allen Fächern Punkte gesetzt.

## Individuelle Lernziele – Ablauf und Beurteilung im Lernbericht



SPD = Schulpsychologischer Dienst  
ISF = Integrative Schulungsformen  
HLG = Heilpädagogische Lerngruppe

### 3.1 Bedeutung der Selbstbeurteilung

Zur Selbstbeurteilung gehört die Auseinandersetzung mit Fragen wie:

Was mache ich gerne?

Was kann ich gut?

Was macht mir Mühe?

Wo stehe ich mit meiner Leistung in Bezug auf die gestellten Anforderungen?

Wie weiter?

Die Selbstbeurteilung fördert die Selbstständigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Selbst- und Fremdbeurteilung ergänzen sich. Der Vergleich zwischen Selbst- und Fremdbeurteilung zeigt auf, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Lern- und Leistungsfähigkeit einschätzen, und ermöglicht die Verständigung im Gespräch zwischen Lehrperson und Kind.

Die Schülerinnen und Schüler werden schrittweise zur Selbstbeurteilung erzogen. Voraussetzung dafür ist ein gutes Arbeitsklima und ein Vertrauensverhältnis zwischen Beurteilenden und Beurteilten.

---

### 3.2 Formen der Selbstbeurteilung

Ähnlich wie bei der Fremdbeurteilung werden verschiedene Formen und Instrumente gewählt, zum Beispiel:

- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Gespräche zwischen Lernpartnerinnen und Lernpartnern
- Ausfüllen eines Fragebogens
- Arbeit mit Symbolen
- Eintrag im Lerntagebuch

Entscheidend ist, dass die Selbstbeurteilung in kleinen Schritten und fortlaufend geübt wird. Das Dokument zur Selbstbeurteilung (Schülerinnenbericht, Schülerbericht) wird der Klasse möglichst früh im Lauf des 1. Schuljahres vorgestellt und erklärt. Beim Ausfüllen des Berichts wird den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht, dass es sich um ein Dokument handelt, in das andere Einsicht nehmen.

**4.1 Niveauzuweisung**

Für die 3. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler in den Pflichtfächern Deutsch, Mathematik sowie Französisch zwei Niveaus, einem Grund- und einem Erweiterungsniveau, zugewiesen.

Massgebend für die Niveauzuweisung sind die in der 2. Klasse erbrachten Leistungen im jeweiligen Fach sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Schülerinnen und Schüler, die Grundanforderungen und Grundanforderungen teilweise erfüllen, werden dem Grundniveau zugewiesen.

Schülerinnen und Schüler, die hohe Anforderungen erfüllen, werden dem Erweiterungsniveau zugewiesen.

Schülerinnen und Schüler, die mittlere Anforderungen erfüllen, werden dem Grund- oder Erweiterungsniveau zugewiesen

Die Niveauzuweisung erfolgt im dritten Quartal der 2. Klasse.

Den Grundsätzen der pädagogisch begründeten Gesamtbeurteilung folgend, ist der Erfüllungsgrad der Anforderungen nicht allein ausschlaggebend für die Niveau-zuteilung. Ebenso viel Beachtung verdient die Frage, in welcher Lerngruppe das Kind optimal gefördert werden könnte. Diese Frage stellt sich besonders bei Kindern, deren Erfolgszuversicht stark von den Umständen abhängt (Grösse und Zusammensetzung der Lerngruppe, Lerntempo, Vertrautheit mit Lernweisen und Lehrpersonen).

---

**4.2 Umstufung**

Im November und im März können Schülerinnen und Schüler vom Team vom einen Niveau in das andere umgeteilt werden.

Massgebend für eine Niveauumteilung sind die Leistungen im jeweiligen Fach sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

---

#### 4.3 **Übertritte**

Die Schülerinnen und Schüler werden entweder der Weiterbildungsschule oder dem Gymnasium zugeteilt.

Die Zuteilung erfolgt lernzielorientiert und unabhängig vom Besuch des Grund- oder Erweiterungskurses in Deutsch, Französisch und Mathematik.

Massgebend für die Zuteilung sind die in der 3. Klasse erbrachten Leistungen in allen Pflichtfächern sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Der Übertrittsentscheid erfolgt im dritten Quartal der 3. Klasse.

Die Leistungserfassung ist eine gewichtete und pädagogisch begründete Gesamtbeurteilung, die sich nicht rechnerisch aus den einzelnen lernzielorientierten Bewertungen im jeweiligen Fach ableitet.

Sie erfolgt im dritten Quartal der 3. Klasse.

---

#### 4.4 **Aufschub des Übertrittsentscheids**

Entsprechend der Verordnung erfolgt die Leistungserfassung für den Übertrittsentscheid im dritten Quartal der 3. Klasse. Der Zeitraum für die Elterninformation und die Übertrittsgespräche wird jährlich von der Schulleitung festgelegt. Dieser Rahmen muss aus Gründen der Rechtsgleichheit für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Ausnahmen können vom Klassenteam vorgesehen werden, wenn aus einem der folgenden Gründe eine Beurteilung der schulischen Leistungen in Bezug auf den Übertrittsentscheid noch nicht möglich ist:

- längere gesundheitliche Beeinträchtigung
- Neueintritt in eine Regelklasse 3.OS

In diesem Fall kann der Übertrittsentscheid mit Genehmigung der Schulleitung hinausgeschoben werden, in der Regel auf den vorgesehenen Termin Ende Mai/Anfang Juni. Es wird dann im Januar kein formeller Lernbericht ausgefertigt, jedoch im Beurteilungsgespräch eine Vereinbarung getroffen (Vereinbarungsformular).

---

## Ablauf

Was?	Wann?	Wer?
1 Teambesprechung; schriftlicher Kurzbericht mit Begründung via Schulhausleitung an zuständige Schulleitung	20. Dezember	Team, Klassenlehrperson
2 Genehmigung Schulleitung	Anfang Januar	Schulleitung
3 Vorbereiten Vereinbarung	Terminplan Beurteilungsgepräch	Team, Ansprechperson
4 Übertrittsentscheid; Beurteilungsgespräch	siehe Terminplan	Team, Ansprechperson
5 Bearbeitung; Entscheid via Schulhausleitung an Schulleitung	siehe Terminplan	Klassenlehrperson

---

### 5.5 Promotion – Remotion

Die Orientierungsschule bildet eine dreijährige Einheit ohne Rückversetzung. Die Schulleitung kann auf begründeten Antrag der Eltern eine freiwillige Klassenwiederholung genehmigen.

Gestaltung  
Kristin Zwimpfer, ZetDesign

2. Fassung / August 2006



